

Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2020

Ist die Bremer Feuerwehr den steigenden Herausforderungen noch gewachsen?

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/155 S eine Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Berufsfeuerwehr

I. Personal

1. Wie viel Personal hat die Bremer Berufsfeuerwehr, aufgeteilt nach Lösch- und Hilfeleistungseinsatz und dem Rettungsdienst, aktuell (Stichtag: 1. April 2020)? Wie verhält sich die Soll-Zahl des Personals zum Ist?

Das Beschäftigungsvolumen der Feuerwehr Bremen stellt sich zum Stichtag 1. Mai 2020 folgendermaßen dar:

	geplante Zielzahl 2020 (SOLL) in VZE ¹	Beschäftigungsvolumen Mai 2020 (IST) in VZE ¹
Brandschutz	488,5	484,2
Rettungsdienst (refinanziert)	120,5	121,4
gesamt	609,0	605,6

1 VZE = Vollzeit-Equivalente = Personalkosten eines Mitarbeiters in Vollzeit

Zum 1. April 2020 wurden zusätzlich 6 Brandmeisteranwärter aus der Ausbildung übernommen, die im Controlling 05/2020 noch nicht berücksichtigt sind.

2. Wie häufig kam es in den vergangenen fünf Jahren zu personellen Engpässen aufgrund derer Einsätze nicht rechtzeitig beziehungsweise gar nicht angetreten werden konnten?

Es gab in den vergangenen fünf Jahren keinen Fall, in dem Einsätze wegen personeller Engpässe nicht rechtzeitig beziehungsweise gar nicht angetreten werden konnten.

3. Wie verhielt sich in dieser Zeit die Soll-Stärke zur Ist-Stärke? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln)

Siehe hierzu Anlage (A).

4. Wie oft wurde in den letzten zwölf Monaten die Sollstärke von 67 Stellen (pro Tag) im Brand- und Hilfeleistungseinsatz unterschritten und wie hoch waren die Zahlen? Wie hoch waren an diesen Tagen die Zahlen an denen die Feuerwehrfrauen und -männer eine Arbeitszeit-ausgleichsvergütung (AZAG) in Anspruch genommen haben? Wie

häufig kam es in diesem Zeitraum zu einer Herabsetzung der Alarmierungsschwelle für die Freiwilligen Feuerwehren?

Siehe Anlage (A) zur Unterschreitung der Sollstärke und Anlage (B) zur Heranziehung von Einsatzkräften aus Arbeitszeitausgleichs-Verfügungen.

Eine Herabsetzung der Alarmschwelle für Freiwillige Feuerwehren wird als Einzelmaßnahme angeordnet, wenn die Ist-Stärke um mehr als 14 vom Soll abweicht, dies war 2019 zweimal und 2020 einmal der Fall.

5. Wie hoch ist die Frauenquote in der Bremer Berufsfeuerwehr?

Die Frauenquote betrug im März 2020 7,6 Prozent.

6. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Beamten der Bremer Berufsfeuerwehr? Wie viele altersbedingte Abgänge wird es in den kommenden fünf Jahren geben?

Das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre.

Folgende altersbedingte Ruhestandsversetzungen durch Erreichen der Altersgrenze werden voraussichtlich erfolgen:

Jahr	Zahl der Ruhestandsversetzungen durch Erreichen der Altersgrenze
2020	8
2021	13
2022	7
2023	14
2024	20

7. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche und jährliche Krankenstand bei der Berufsfeuerwehr? Wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt? Inwiefern gab es in den letzten fünf Jahren Situationen, in denen der Krankenstand dazu geführt hat, dass der Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen nicht mehr sichergestellt war?

Siehe Anlage (C) zum Krankenstand. Der Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen war jederzeit sichergestellt.

8. Inwieweit gibt es derzeit Personalmangel bei der Bremer Berufsfeuerwehr? Wie ist die Leitstelle der Feuerwehr personell ausgestattet und inwieweit gibt es Probleme, Kräfte für die Leitstelle zu bekommen?

Die Beschäftigungszielzahl der Feuerwehr Bremen muss im Rahmen eines abzustimmenden Brandschutzbedarfsplans in regelmäßigen Abständen an den tatsächlichen Personalbedarf angepasst werden. Berechnungsgrundlage bildet hier der Personalfaktor, dieser ist definiert als die Anzahl von VZE, die erforderlich sind, um eine Funktion rund um die Uhr gesichert zu besetzen. Die letzte Berechnung wurde 2014 im Zuge der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans durchgeführt, welchen der Senat am 6. Dezember 2016 beschlossen hat. Seither haben sich Veränderungen zum Beispiel bei der Krankenquote, Beurlaubungen/Teilzeit, erforderlicher zusätzlicher Fortbildungsmaßnahmen et cetera ergeben, sodass eine Neuberechnung des Personalfaktors erforderlich ist.

Derzeit sind der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle 30 VZE zugeordnet. Vor dem Hintergrund der seit Jahren ununterbrochen steigenden Einsatzzahlen wurde durch einen externen Gutachter ein Gutachten zur Feststellung der bedarfsgerechten Personalausstattung für die

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bremen erstellt, das derzeit mit den Kostenträgern im Rettungsdienst abgestimmt wird und anschließend dem Senat vorgelegt wird. Ein Aufwuchs wäre mit den vorhandenen Feuerwehrbeamtinnen und -beamten nicht darstellbar, daher soll ein Konzept für die Gewinnung von Tarifbeschäftigten erarbeitet werden. Eine erste personelle Unterstützung ist bereits auf den Weg gebracht.

Sowohl der Personalfaktor als auch die personelle Ausstattung der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle sollen zeitnah erarbeitet und abgestimmt werden (vergleiche Senatsbeschluss vom 18. Februar 2020).

9. Welche konkreten Maßnahmen gibt es zur Nachwuchsgewinnung und zur Fachkräftebindung bei der Berufsfeuerwehr? Welche besonderen Konzepte gibt es insbesondere für die Gewinnung von Notfallsanitätern? Inwiefern kommt für die Notfallsanitäter eine Laufbahnänderung oder zusätzliche Vergütung in Frage? Wie sieht der Senat die Berufsfeuerwehr gegenüber Städten vergleichbarer Größe als attraktiver Arbeitgeber aufgestellt?

Aktuell präsentiert sich die Feuerwehr Bremen zur Nachwuchsgewinnung ganzjährig ohne Bewerbungsfristen auf

- dem Bremischen Karriereportal,
- der Homepage der Feuerwehr Bremen,
- Monster.de,
- StepStone.de,
- Interamt.de und
- Bund.de.

Die Infobroschüre wurde neu aufgelegt und es werden Info-Abende durchgeführt, um interessierte Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren gezielt zu informieren. An Bundeswehrstandorten wurden Veranstaltungen für ausscheidende Soldaten durchgeführt und es ist eine Teilnahme geplant am Karrieretag in Speicher XI und an der Messe Vocatium-Bremen.

Sobald die Verabschiedung des Haushalts 2020/2021 erfolgt ist, soll eine Medienkampagne zur Nachwuchsgewinnung mit der Bremedia-Produktion starten.

Mittelfristig sollen auch die „Sozialen Netzwerke“ wie Facebook, Twitter und Instagram als essenzieller Bestandteil des privaten und beruflichen Alltags der Bevölkerung als Möglichkeiten der Personalgewinnung mitgenutzt werden. Zurzeit ist dies mangels personeller Ressourcen nicht möglich.

Fachkräftebindung ist bei den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten kein Problem, nahezu alle hier tätigen Beamten gehen bei der Feuerwehr Bremen in Pension. Versetzungen zu anderen Dienststellen erfolgen so gut wie ausnahmslos aus privaten Gründen.

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sollen in einer eigenen, möglichst bald einzurichtenden Schule ausgebildet werden. Weiterhin können Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter als Beschäftigte in den Rettungsdienst der Feuerwehr Bremen übernommen werden.

Bei Beschäftigten sind die Eingruppierungsvorschriften des TV-L anzuwenden, sodass es hier keine Spielräume gibt. Möglichkeiten für Verbesserungen für beamtete Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden zurzeit unter Einbeziehung der Feuerwehr Bremerhaven, der Personalräte und der Gewerkschaften mit dem Senator für Inneres diskutiert.

Vorteilhaft in Bremen sind unter anderem die Gewährung von Freier Heilfürsorge ohne Zuzahlung und das Pensionsalter von 60 Jahren für die Laufbahngruppe 1.

10. Inwieweit ist die Feuerweherschule am Niedersachsendamm noch räumlich ausreichend? Inwiefern gibt es genug Ausbildungspersonal und genügend Materialien? Inwiefern sind an der Feuerweherschule räumliche Übungsmöglichkeiten gegeben, um das Vorgehen im Brandfall zu trainieren? Sind in den letzten zwei Jahren Trainingsbereiche weggefallen? Wenn ja, aus welchem Grund?

Die räumliche Situation in der Feuerweherschule ist grundsätzlich ausreichend. Die notwendige Anzahl an Ausbilderinnen und Ausbildern ist noch nicht im Geschäftsverteilungsplan abschließend enthalten, sodass der Aus- und Fortbildungsbetrieb nur durch die Abkommandierung von sieben Beamtinnen und Beamten aus dem Wachdienst zur Feuerweherschule geleistet werden kann.

Auch die praktischen Übungsmöglichkeiten sind grundsätzlich ausreichend, Verbesserungen sind erstrebenswert im Bereich der sogenannten Heißausbildung. Weggefallen sind 2019 die Übungsmöglichkeiten mit tragbaren Leitern, weil die bis dahin verwendeten Dachflächen der Fahrzeughallen nicht mehr begangen werden dürfen. Mit dem Neubau der Wache 7 wird ein entsprechender Turm entstehen, der einen Teil dieser Ausbildungsnotwendigkeiten abdeckt. Im Rahmen der Ausbildung bedarf es darüber hinaus einer jederzeit nutzbaren Anleiterübungsfläche. Hier muss zeitnah nach Alternativen gesucht werden.

11. Welche Möglichkeiten sieht der Senat am Standort der Feuerweherschule in Bremen oder an einem anderen Standort, eine Brandübungslage zur sogenannten Heißausbildung zu errichten und zu betreiben? Welche Kosten würden hierdurch entstehen und inwiefern könnten mögliche Kosten durch die Einnahme von Gebühren zur Nutzung der Anlage gesenkt werden?

Bei einer feststoffbefeuerten Übungsanlage wären an der Feuerweherschule Probleme mit der Nachbarschaft wegen der zu erwartenden Emissionen zu befürchten. Geeigneter erscheint für eine solche Anlage eine kooperative Nutzung des Geländes der Stahlwerke gemeinsam mit der dortigen Werkfeuerwehr. Auf diesem Wege konnte vor Jahren schon einmal eine entsprechende Übungsanlage für Feststoffbrände errichtet und betrieben werden, die allerdings zwischenzeitlich abgängig ist und mangels finanzieller Mittel und fehlenden Personals zum Betrieb nicht erneut aufgebaut werden konnte.

Eine gasbetriebene Anlage mit deutlich geringeren Emissionen könnte dahingegen an der Feuerweherschule betrieben werden. Da sich diese auf dem Gelände der Bundeswehr befindet, bedürfte der Aufbau einer solchen Anlage zunächst der Zustimmung der Bundeswehr. Mit einer solchen Anlage wäre es möglich, von Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren jeweils alle Grundlehrgänge und bis zu 30 Prozent der Einsatzkräfte wiederholend zu schulen. Die Kosten für die Beschaffung einer solchen Anlage betragen rund 600 000,00 Euro, für ihren Betrieb im oben genannten Umfang wäre eine Vollzeitstelle mit rund 50 000,00 Euro jährlich erforderlich. Hinzu kämen Betriebskosten in Höhe von jährlich rund 10 000,00 Euro.

Inwieweit Einnahmen durch Drittnutzer erzielbar sind, kann nicht valide kalkuliert werden. Auf jeden Fall ist die Anlage mit der oben beschriebenen Nutzung bereits gut ausgelastet und es stünden möglichen Einnahmen durch die Ausbildung externer Einsatzkräfte Mehrausgaben für zusätzliches Personal und höhere Betriebskosten gegenüber.

In den Haushaltsentwürfen 2020/2021 konnten aufgrund anderweitiger Priorisierungen wie die Feuerwache 7 sowie die Schutzausstattung der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren Bremen keine Mittel für eine Finanzierung berücksichtigt werden.

12. Welche Karrierechancen gibt es bei der Bremer Berufsfeuerwehr?

Für Beamtinnen und Beamte gibt es in der Laufbahngruppe 1 grundsätzlich die Möglichkeit, das Spitzenamt (A 9 + Z) zu erreichen. Hinzu kommt die Möglichkeit des Aufstiegs von Laufbahngruppe 1 nach Laufbahngruppe 2, sowohl als Regel- als auch als Praxisaufstieg.

Möglichkeiten für Verbesserungen für beamtete Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden zurzeit unter Einbeziehung der Feuerwehr Bremerhaven, der Personalräte und der Gewerkschaften mit dem Senator für Inneres diskutiert. Für Tarifbeschäftigte gelten alle Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten des TV-L.

13. Welche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Feuerwehrleute und wie wird diese angenommen? Inwieweit gibt es verpflichtende Fortbildungen und inwieweit wird in diesem Bereich das Zeitlimit eingehalten?

Das aktuelle Angebot der Feuerweherschule Bremen (Standort in der Scharnhorst-Kaserne) ist in Anlage (D) für die Berufsfeuerwehr und in Anlage (E) für die Freiwilligen Feuerwehren zusammengestellt. Die Angebote werden sehr gut angenommen, die Rückmeldungen der Lehrgangsteilnehmer sind positiv.

An der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) mit Standorten in Celle und Loy werden regelmäßig Feuerwehr-Lehrgänge angeboten, an denen primär ehrenamtliche aber auch hauptamtliche Angehörige der Feuerwehr Bremen teilnehmen.

Selbstverständlich besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr Bremen die Möglichkeit zur Nutzung des zentralen Fortbildungsangebots des Senators für Finanzen.

Darüber hinaus werden tätigkeitsspezifische Fortbildungen nach Bedarf organisiert, beispielhaft genannt seien hier

- technische Lehrgänge an der Bundesschule des THW in Hoya,
- Führungslehrgänge an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler,
- Aus- und Fortbildung für Betreuer in der Jugendfeuerwehr, zum Beispiel zum Erwerb der Jugendleiter-Card JULEICA,
- fachspezifische Fortbildungen zum Beispiel für ABC-Fachberater, Fahrlehrer und Desinfektorinnen und Desinfektoren,
- Schulungen für spezielle IuK-Anwendungen,
- Schulungen zum Erwerb und Erhalt von Kompetenzen zum Prüfen und Instandhalten von Einsatzmitteln wie Pressluftatmern, Lufthebern, Hydraulikgeräten, tragbaren Leitern, Seilen und Leinen und ähnliches,
- Teilnahme an Tagungen und Kongressen, zum Beispiel zum vorbeugenden Brandschutz, und an Messen, zum Beispiel zum Arbeitsschutz.

Eine rechtlich geregelte Pflicht zur Fortbildung gibt es gemäß § 32 Bremisches Hilfeleistungsgesetz für Beschäftigte der Berufsfeuerwehr, die im Rettungsdienst eingesetzt werden. Diese findet am Fortbildungsinstitut für den stadtbremischen Rettungsdienst (FIR) statt.

Seit März 2020 sind mit Blick auf die Corona-Pandemie alle Lehrgänge an der Feuerwehrscheule und dem FIR eingestellt, um eine Verbreitung der Infektion zwischen den möglichst zu trennenden Kohorten (18 Wachabteilungen, 19 Freiwillige Feuerwehren, 4 Schichten der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle, Tagesdienst), die während der Fortbildung übergreifend zusammentreffen würden, zu vermeiden. Lediglich die Laufbahnausbildung für die LG 1.2 der Berufsfeuerwehr wird unter Beachtung der erforderlichen Sicherheits-, Abstands- und Hygienemaßnahmen weiter durchgeführt, weil dieses Personal nach Abschluss seiner Ausbildung dringend im Einsatzdienst benötigt wird.

II. Ausstattung

1. Welche Veränderungen in der Feuerwachen-Struktur wird es voraussichtlich durch den Neubau der Feuerwache 7 am Hochschulring geben und welche weiteren Planungen gibt es darüber hinaus?

Von Feuerwache 1 (Am Wandrahm) wird die Rüsteinheit (ein Rüstwagen, ein Feuerwehr-Kran und vier Funktionen) an die FW 7 verlagert, von Feuerwache 2 ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (sechs Funktionen). Neu in Dienst gestellt werden sollen eine Drehleiter (zwei Funktionen) und ein Rettungswagen (zwei Funktionen).

Bezüglich der darüber hinausgehenden Planungen wird die Frage der Versorgung des Bremer Südens nochmals zu klären sein. Hierbei müssen Veränderungen durch die BAB 281 einbezogen werden mit einer Überprüfung der veränderten Wegebeziehungen und der daraus bedingten Auswirkungen auf die Einhaltung der Hilfsfrist.

2. Wie viele Einsatzfahrzeuge welcher Typen hat die Berufsfeuerwehr aktuell und wie sind sie auf die jeweiligen Wachen aufgeteilt (Stichtag: 1. April 2020)?

Siehe hierzu die Anlage (F).

3. Welche neuen Fahrzeuge welcher Typen werden dringend benötigt?

Bei allen Fahrzeugtypen gibt es Bedarf an Ersatzbeschaffungen. Auf die in Anlage (F) aufgelisteten Baujahre und die orange markierten prioritären Beschaffungsbedarfe wird hingewiesen.

4. Wie alt sind die Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr im Durchschnitt? Wie ist die durchschnittliche Laufzeit der vorhandenen Fahrzeuge?

Siehe hierzu die Anlage (F). Die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr sind durchschnittlich 14,5 Jahre alt, die an der Feuerwehrscheule stationierten Fahrzeuge 13,0 Jahre.

- a) Wie alt sind die einzelnen Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr? (Bitte nach Baujahren aufschlüsseln) Wie viele Jahre sind die Fahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr durchschnittlich im Dienst?

Siehe hierzu die Anlage (F). Es gibt keine Listen über das Alter der Fahrzeuge zum Zeitpunkt ihrer Aussonderung.

- b) Welche Fahrzeuge stehen der Feuerwehrscheule zur Verfügung und wie alt sind diese? Wie hoch ist hier der Investitionsbedarf?

Siehe hierzu die Anlage (F).

Der Investitionsbedarf beträgt rund 1,0 Millionen Euro, wobei es vertretbar ist, der Feuerwehrscheule teilweise Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, die zunächst begrenzte Zeit im Einsatzdienst verwendet wurden. Daher müssen Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehrscheule immer im Zusammenhang mit dem Fuhrpark insgesamt bewertet werden.

5. Welche Sonderfahrzeuge besitzt die Berufsfeuerwehr und inwiefern bestehen aufgrund der Fahrzeugausstattung Fähigkeitslücken?

Der Begriff „Sonderfahrzeuge“ ist nicht ausdrücklich definiert. Zulassungstechnisch sind alle Fahrzeuge der Feuerwehr Bremen „Sonderkraftfahrzeuge Feuerwehr“. Für die Beantwortung dieser Anfrage werden aber, da die meisten Typen von Feuerwehrfahrzeugen mit Blick auf ihren Einsatzwert genormt sind, unter „Sonderfahrzeugen“ solche Fahrzeuge verstanden, für die keine explizite Norm existiert. Aus der Liste der Anlage (F) sind dies lediglich der Feuerwehrran (FwK), die Gerätewagen-Umweltschutz (GW-U), die Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), der Großraumrettungswagen (GRTW), der Gerätewagen-Atenschutz (GW-A) und der Gerätewagen-Wasserrettung (GW-W). Es bestehen keine gravierenden Fähigkeitslücken, Einsätze der letzten Jahre, insbesondere der Brand auf der Lürssen-Werft 2018, haben aber gezeigt, dass technische Verbesserungen sinnvoll sind, zum Beispiel ein COBRA-Löschsystem, mit dem Außenwände (Stahl und Stein) mittels Hochdruck-Wasserstrahl durchschnitten werden können, und ein Teleskopmast, mit dem Höhen von 50 bis 60 Meter erreicht werden können. Mit Bau des Weser-Tunnels ist die Beschaffung eines autonom einsetzbaren „Lösch-Roboters“ (auf Ketten fahrendes Lösch-Unterstützungs-Fahrzeug LUF) zu prüfen.

6. Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung des Hygienekonzeptes für die Bremer Feuerwehr? Wann soll die Beschaffung der neuen persönlichen Schutzausstattung (PSA) für die Berufsfeuerwehr abgeschlossen sein und wann wird das Konzept voraussichtlich vollständig umgesetzt sein? Welche Vorkehrungen müssen seitens des Senats dafür noch getroffen werden und inwieweit stehen die finanziellen Mittel dafür bereit?

Die Feuerwehr Bremen misst dem Hygienekonzept zur Reduzierung des Krebsrisikos große Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde bereits 2017 begonnen, dieses Themenfeld zu bearbeiten, und seitdem wurden diverse Maßnahmen zur Risikominimierung („Hygienekonzept“) ergriffen:

- Schulung richtiger Verhaltensweisen zum Verkürzen der Tragezeit kontaminierter Einsatzkleidung durch erstes Bekleidungswechseln und Schaffen von Möglichkeiten zur Grobreinigung von Gesicht und Händen noch an der Einsatzstelle.
- Dadurch kein Verschleppen der Kontamination in die Fahrzeuge oder auf die Feuerwachen und Vermeidung von Inhalation und Ingestion. Schaffung getrennter schwarz-weiß-Bereiche auf den Feuerwachen.
- Bestellung von 3 000 Garnituren neuer PSA für 2020 und 2021, mit denen das Hygienekonzept noch wirksamer umgesetzt werden kann. Insbesondere wird dann die gesamte Schutzkleidung einem Pool zugeführt, sodass dem Einzelnen quasi unbegrenzt Wechselbekleidung zur Verfügung steht.

Das Hygienekonzept besteht aus unterschiedlichen Komponenten: Technisch, taktisch, baulich und organisatorisch. Zurzeit sind insbesondere taktische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere das richtige Verhalten nach dem Einsatz verbessern.

Weiterhin gibt es schwarz-weiß-Trennungen auf allen Feuerwachen und insbesondere das Bewusstsein der Einsatzkräfte wurde durch Schulungen für diese Thematik geschärft.

Mit der neuen persönlichen Schutzausrüstung (PSA), deren Auslieferung 2020 abgeschlossen werden soll, und der Indienststellung eines

neuen „Gerätewagens-PSA“ (eine zusätzliche Funktion) wird ein weiterer großer Schritt gegangen. Im Verlauf der Anwendung werden sich aber immer wieder neue Fragestellungen und Erkenntnisse ergeben, die eine Anpassung und Weiterentwicklung erforderlich machen.

Die im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2020/2021 vorgesehene Maßnahme zur Finanzierung der Schutzausstattung in Höhe von jeweils 1,5 Millionen Euro in 2020 und 2021 wurde im Rahmen der Finanzierung über die Schwerpunktmittel im Revisionsergebnis des Senats berücksichtigt. Die Auslieferung wird voraussichtlich wie geplant 2020/2021 erfolgen. Die für die Besetzung der dem oben genannten Gerätewagen-PSA zugeordneten neuen Funktion benötigten 5 bis 6 VZE müssen im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans einschließlich eines Personalkonzeptes einbezogen werden.

7. Welche Voraussetzungen müssen seitens des Senats materiell und bautechnisch noch getroffen werden, um das Schutzkonzept zeitnah umsetzen zu können?

Hier geht es bei der Berufsfeuerwehr eher um kleinere Optimierungsmaßnahmen im Bestand, die in Anlage (H) dargestellt sind. Auf die Antworten zum deutlich größeren Problem im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren (Punkt FF II 7.) wird hingewiesen.

Welche Anschaffungen sollen in naher Zukunft getätigt werden?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wie ist die jährliche finanzielle Ausstattung der Berufsfeuerwehr und inwieweit sieht der Senat Handlungsbedarf, den Finanzetat zu erhöhen?

Im Doppelhaushalt 2018/2019 standen der Feuerwehr Bremen – es gibt keinen getrennten Haushalt für die Berufsfeuerwehr und die 19 Freiwilligen Feuerwehren – in der Produktgruppe 07.02.06 insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

Jahr	2018	2019
Investiv (EUR)	2 676 500	4 717 500
Konsumtiv (EUR)	4 565 490	4 565 490
Personal (EUR)	23 070 900	22 676 760

Im Revisionsergebnis zum Haushalt 2020/2021 des Senats sind im Bereich der Personalausgaben Steigerungen von rund 13 Prozent (insbesondere Tarifeffekte) gegenüber 2019 vorgesehen. Der konsumtive Etat wird gemäß Revisionsergebnis nahezu konstant fortgeschrieben, hingegen sind die investiven Mittel durch die Berücksichtigung der Maßnahmen Feuerwache 7 und Schutzausstattung gegenüber 2019 in 2020 rund 34 Prozent höher veranschlagt. In 2021 verdoppelt sich der investive Etat durch diese beiden Maßnahmen gegenüber 2019 nahezu.

9. Wann soll der vorhandene Investitionsstau von circa 8 bis 10 Millionen Euro voraussichtlich abgebaut werden und inwiefern wird dies im Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 bereits berücksichtigt? Inwieweit gibt es ein Konzept zum Abbau des Investitionsstaus?

Im kommenden Doppelhaushalt sind im Revisionsergebnis die beiden Maßnahmen Feuerwache 7 sowie Ausstattung der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr Bremen mit neuer Schutzausstattung vorgesehen. Aufgrund des nach wie vor engen Finanzrahmens

der Stadtgemeinde Bremen, konnten neben den Investitionen in die Schutzausstattung sowie die Feuerwache Nord-Ost keine zusätzlichen Mittel gegenüber der aktuellen Finanzplanung bei den Feuerwehr-Fahrzeugen im kommenden Doppelhaushalt aufgenommen werden. Die Mittel für die Jahre 2020 und 2021 orientieren sich an dem Fahrzeug-Beschaffungskonzept der Feuerwehr Bremen, das Anfang 2018 in den Gremien beraten wurde. Ergänzend bedingen teilweise lange Lieferzeiten Verzögerungen bei der Umsetzung des Fahrzeug-Beschaffungskonzepts. Zurzeit wird geprüft, ob Finanzierungsmodelle, zum Beispiel Mietkauf oder Leasing, zur Lösung des Problems beitragen können.

10. Wie ist die Bremer Berufsfeuerwehr im Falle einer Katastrophenlage aufgestellt und ausgestattet? Wann hat die letzte Katastrophenschutzübung mit welchem Szenario gemeinsam anderen Akteuren des Zivilschutzes stattgefunden und zu wann ist die nächste Übung geplant?

Die Berufsfeuerwehr ist im Falle einer Katastrophenlage ein zentraler Akteur im Gesamtkonzept, welches aus zahlreichen Mitwirkenden besteht und unter gemeinsamer Leitung funktioniert. Für die der Berufsfeuerwehr zugeordneten Aufgaben, hier insbesondere im Bereich der Leitung und Führung, ist sie gut aufgestellt, Verbesserungen sind insbesondere möglich im Bereich der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle, siehe Antwort zu Frage (8.), und den Stabsräumen.

Obere und Untere Katastrophenschutzbehörde in der Stadtgemeinde Bremen ist der Senator für Inneres. Zu nennen sind als die letzten herausragenden Großübungen als Katastrophenschutzübungen oder auch als Großübungen unterhalb der Katastrophenschwelle

- 2002 – „Starke Hanseaten“ mit Übungsszenarien an mehreren Stellen im Stadtgebiet, unter anderem Eisenbahn-Unfall, ABC-Lage, Gewässerverunreinigung
- 2006 – Übung „Nagelprobe“, MANV-Übung auf dem Gelände der Stahlwerke Bremen
- 2008 – Deichsicherung Weser inklusive Transport von Sandsäcken sowie Einsatz von Transporthubschrauber der Bundeswehr
- 2011 – Massenansturm von Verletzten im Weserstadion
- 2012 – Mitwirkung an diversen Übungsszenarien in Salzgitter, beispielsweise Atemschutzübung in einer Grubenanlage und technische Hilfeleistung bei Gebäudeeinsturz
- 2013 – Klinikum-Mitte und Links der Weser, MANV-Übung
- 2013 – Begleitung Lükex (Länderübergreifende Krisenmanagementübung) zu einer außergewöhnlichen biologischen Bedrohungslage
- 2015 – aktive Teilnahme an Lükex „Hochwasser/Überschwemmung/Sturmflut“ (kurz vor Abschluss der Übung abgesagt aufgrund der Flüchtlingskrise)
- 2017 – GETEX Stabsrahmenübung (Gemeinsam Terrorismusabwehr-Exercise) Zusammenarbeit der Länderpolizeien und der Bundeswehr zur Bewältigung einer Terrorlage
- 2018 – Wasserförderung über lange Wegstrecke
- 2019 – Störfall im Kavernenfeld an der Lesum
- 2019 – Terror-Anschlag am Bremer Hauptbahnhof

Darüber hinaus wird regelmäßig der Massenansturm von Verletzten auf und mit dem Flughafen Bremen geübt. Des Weiteren erfolgen jährlich

Ölwehrrübungen unter der Federführung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Für 2020 ist in diesem Bezug eine Ölwehrrübung größeren Umfanges im Industriehafen geplant. 2021 ist eine Übung zum externen Notfallplan der Firma HGM angedacht gewesen. Aufgrund der aktuellen Situation in Verbindung mit der Coronakrise ist es fraglich, ob der Zeitpunkt der Durchführung dieser Übung gehalten werden kann. Daneben finden regelmäßig kleinere Übungen feuerwehrintern statt.

III. Einsätze

1. Wie viele Einsätze gab es für die Bremer Berufsfeuerwehr in den letzten fünf Jahren (Bitte nach Tagen, Monaten und Jahren aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung nach Tagen kann nicht vorgenommen werden, dies wäre nicht darstellbar. Im Übrigen siehe zur Beantwortung dieser Frage die Anlage (G).

2. Wie viele Fehleinsätze (Scherzanrufe, versehentlich ausgelöste Brandmeldeanlagen et cetera) gab es in dieser Zeit? Welche Kosten sind durch die Fehleinsätze entstanden in den letzten fünf Jahren? Wie viel dieser Kosten konnten den Verursachern in Rechnung gestellt werden und wie viel dieser Summe konnte dann tatsächlich eingetrieben werden?

Siehe hierzu die Anlage (G). Eine detaillierte Auswertung aller Fehlalarme aufgeschlüsselt nach ihrer Ursache würde erheblichen Aufwand durch händisches Durchsehen aller Einsatzberichte in diesem Zeitraum bedeuten. Eine valide Schätzung mit vertretbarem Aufwand kann aber gegeben werden: Die Mehrzahl der Fehleinsätze sind ganz überwiegend fehlausgelöste Brandmeldeanlagen, für die gemäß Kostenordnung den Betreibern Gebühren regelhaft in Rechnung gestellt werden können. Die Summen der Rechnungsstellungen und die zugeordneten Einnahmen sind in Anlage (G) dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den angegebenen Zahlenwerten die Buchungsjahre zugrundeliegen, womit sich sowohl die mehr als 100 Prozent-Erreichung der Jahre 2017 und 2018 als auch der relativ geringe Wert 2019 erklären, weil die Rechnungen der letzten Monate des Jahres 2019 erst im Jahr 2020 bezahlt und dann dort verbucht werden.

3. Wie viele Einsätze können von der Berufsfeuerwehr parallel bewerkstelligt werden bei voller Besetzung der Einsatzfahrzeuge? (bitte nach Schichtzeiten aufschlüsseln)?

Diese Frage kann nicht qualifiziert beantwortet werden, weil keinerlei Vorgabe zu Art und Umfang der Paralleleinsätze gemacht wurde. Während durchaus zehn brennende Müllcontainer von der Berufsfeuerwehr gleichzeitig gelöscht werden können, ist bereits bei einem ausgedehnten Dachstuhlbrand die Unterstützung durch eine oder mehrere Freiwillige Feuerwehren zwingend erforderlich, weil andernfalls ganze Stadtteile ohne Einheiten der Berufsfeuerwehr versorgt werden müssten.

Aber auch bei Kleinbränden darf natürlich die Regionalität nicht vernachlässigt werden, denn fünf brennende Müllcontainer zum Beispiel in Farge stellen natürlich für die Qualität der Einsatzbewältigung etwas ganz Anderes dar als zehn gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilte Einsatzorte. Und es ist andererseits vollkommen klar, dass Einsätze wie der Gebäudeeinsturz nach Gasexplosion (zum Beispiel Geschwornenweg im Jahr 2000) oder der Brand auf der Lürssenwerft im Jahr 2018 nur im Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit Freiwilligen Feuerwehren und weiteren Hilfsdiensten bewältigt werden können.

Bezieht man die Frage auf das dem im Ortsgesetz zum Schutzziel definierten Szenario, so können mit den acht besetzten HLF der Berufsfeuerwehr vier kritische Wohnungsbrände parallel bekämpft werden.

Da es keine organisatorisch geplante Absenkung der Schichtstärken während des Tagesverlaufes gibt, kann die aufgeworfene Frage nicht mit einer Aufschlüsselung nach Schichtzeiten dargestellt werden.

4. Welche sind die wichtigsten und häufigsten Einsatzarten der Bremer Berufsfeuerwehr?

Die wichtigste Einsatzart ist auf Basis des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes die Rettung von Menschenleben. Die häufigsten Einsatzarten sind kleinere Brände (Müllcontainer, Kraftfahrzeuge), Fehlalarme von Brandmeldeanlagen und Heimrauchmeldern und einfache technische Hilfeleistungen (Türöffnungen).

5. Wie ist das derzeitige Schutzziel der Bremer Berufsfeuerwehr? Inwiefern gibt es die Überlegung dieses neu zu fassen? In wie viel Prozent der Einsätze der Berufsfeuerwehr wurde in den letzten fünf Jahren das Schutzziel erreicht beziehungsweise nicht erreicht?

Die Berufsfeuerwehr soll in 95 Prozent der Fälle nach einer Fahrzeit von maximal zehn Minuten mit acht Einsatzkräften (mit einem Hilfeleistungslösch-Fahrzeug und einer Drehleiter) an der Einsatzstelle eintreffen. Nach weiteren fünf Minuten sollen weitere sechs Einsatzkräfte mit einem weiteren Hilfeleistungslösch-Fahrzeug eintreffen.

Eine Neufassung der Schutzzielvorgaben ist nicht beabsichtigt.

Der zeitliche Erreichungsgrad für diese Vorgaben betrug erfolgreich

Jahr	1. Schutzziel	2. Schutzziel
2015	95,8 Prozent	98,3 Prozent
2016	95,7 Prozent	98,0 Prozent
2017	95,5 Prozent	97,1 Prozent
2018	94,7 Prozent	97,6 Prozent
2019	94,8 Prozent	97,0 Prozent

6. Wie war die durchschnittliche Ankunftszeit der Berufsfeuerwehr Bremen bei Einsätzen in den letzten fünf Jahren? In wie viel Prozent der Einsätze wurde das Schutzziel erreicht? Mit wie vielen Feuerwehrleuten waren die Einsatzfahrzeuge durchschnittlich besetzt (bitte die Häufigkeit der Nichterreicherung der Einsatzstärke nach Tageszeit gliedern)?

Die durchschnittliche Eintreffzeit des ersten Hilfeleistungslösch-Fahrzeugs betrug

Jahr	Zeit (Minuten)
2015	8,48
2016	8,49
2017	8,68
2018	8,79
2019	8,94

Zum Erreichungsgrad des Schutzziels wird auf die Antwort zu Frage (5.) verwiesen.

Die gewünschte Gliederung der Personalstärke nach Tageszeit kann nicht mit vertretbarem Aufwand geliefert werden.

IV. Sonstiges

1. Wie viele Unfälle gab es in den letzten fünf Jahren von Feuerwehrleuten bei Einsätzen? Welche Folgen hatten diese Unfälle für die Beamten und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Folgende Unfälle ereigneten sich bei Einsätzen des Lösch- und Hilfeleistungsdienstes der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	13	10	7	15	11

Die Folgen waren unterschiedlich und gingen von prophylaktischer Meldung des Unfalls bis zu mehrtägigen Aufenthalten in einem Krankenhaus.

Unfälle mit schwereren Verletzungen wurden regelmäßig hinsichtlich der Ursachen untersucht, um ähnliche Vorfälle für die Zukunft zu verhindern.

2. Wie hoch schätzt der Senat das Gesundheitsrisiko für Feuerwehrleute bei Einsätzen ein und was tut er um dieses zu minimieren?

Der Feuerwehrdienst ist grundsätzlich eine sehr gefahrengeneigte Tätigkeit, da an Einsatzstellen immer eine Vielzahl von Gefahren existiert.

Diesen Gefahren ist angemessen zu begegnen durch intensive Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte und Vorhaltung von wirksamen und sicheren Einsatzmitteln, einschließlich bestmöglicher persönlicher Schutzausrüstung.

3. Inwiefern führt die Feuerwehr Bremen oder der Senator für Inneres eine Statistik über die Häufigkeit von „Feuerkrebs“ bei Feuerwehrleuten in Bremen?

Es besteht keine Kenntnis über die Existenz einer derartigen Statistik.

4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wie der Bremer Polizei? Inwiefern gibt es gemeinsame Arbeitsgruppen oder gemeinsame Konzepte?

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden ist gut und konstruktiv. Mit der Polizei Bremen gibt es enge Abstimmung hinsichtlich des abgestimmten Vorgehens bei Terror- und Amok-Lagen. Insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei in der Aus- und Fortbildung. Des Weiteren bestehen ein abgestimmtes Verbindungswesen und eine enge Zusammenarbeit bei großen Lagen unter anderem bezüglich der Bereitstellung von rettungsdienstlichen Einsatzmitteln.

5. Inwieweit hält der Senat die Zusammenlegung der Leitstellen von Feuerwehr und Polizei in Bremen für möglich? Wo könnte eine gemeinsame Leitstelle eingerichtet werden? Wann könnte diese frühestmöglich bezugsbereit sein und gibt es schon konkrete Pläne? Welche Kosten würden entstehen und sind diese bereits für den kommenden Haushalt 2020/21 eingestellt?

Sowohl die Leitstelle der Feuerwehr als auch die der Polizei wurden vor rund 25 Jahren konzipiert und errichtet, sodass alle damals vorgesehenen Reserven inzwischen für den Regelbetrieb genutzt werden müssen. Basierend auf den Erfahrungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird ein gemeinsam genutztes Leitstellengebäude mit

getrennten Dispositionsräumen aber gemeinsamer Technik und einem zentralen Führungszentrum für Großschadenslagen und Katastrophen für sinnvoll erachtet. Hierfür wäre ein Neubau zu errichten, es gibt noch keine bevorzugte Örtlichkeit.

Zurzeit ist von einer Inbetriebnahme frühestens 2026 auszugehen. Bei ähnlichen Projekten vergleichbarer Größenordnung in anderen Ländern ergeben sich Finanzbedarfe im Bereich zweistelliger Millionenbeträge. In den aktuellen Entwürfen des Doppelhaushalts 2020/2021 sind bisher erste Planungsleistungen in Höhe von 215 000,00 Euro vorgesehen.

6. Welche Brandschutzverordnungen gibt es in öffentlichen Gebäuden in Bremen und inwieweit sind diese zufriedenstellend? Inwieweit gibt es regelmäßige Kontrollen der Verordnungen?

Soweit mit „Brandschutzverordnungen“ auf der Bremischen Landesbauordnung basierende Regelungen für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) gemeint sind, sind diese zunächst maßgeblich für die für die Baugenehmigung bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung dieser Gebäude. Die entsprechenden Verordnungen (wie BeherbergungsstättenVO, VerkaufsstättenVO, VersammlungsstättenVO) sind in Bremen auf dem aktuellen Stand der jeweiligen Musterverordnungen. Da es in Bremen bisher keine regelmäßige Brandverhütungsschau gibt, erfolgt keine regelmäßige Kontrolle von Gebäuden. Die Bremische Anlagenprüfverordnung verpflichtet die Betreiber großer Sonderbauten dazu, bauordnungsrechtlich geforderte sicherheitstechnische Anlagen eigenverantwortlich alle drei Jahre durch Prüfsachverständige prüfen zu lassen. Soweit „Brandschutzordnungen“ im Sinne der DIN 14096 gemeint sind, haben diese den Stellenwert einer Hausordnung für den laufenden Betrieb. Auch die Einhaltung der Brandschutzordnungen würde im Rahmen einer regelmäßigen Brandverhütungsschau überprüft werden.

7. Wie ist der Umsetzungsstand der geplanten Einführung von Brandverhütungsschauen aus dem Bremer Koalitionsvertrag aus 2019?

Die erforderliche Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes ist in Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Vorbereitung. Geplant ist, mit einem Stufenplan die Einführung vorzunehmen. Der aufzubauende Bereich soll im Wesentlichen über zu generierende Einnahmen finanziert werden.

8. Inwieweit gibt es bei der Bremer Berufsfeuerwehr ein Beschwerdemanagement für Beschwerden seitens der Bevölkerung? Wie häufig gab es in den vergangenen fünf Jahren Beschwerden bezüglich der Feuerwehr und deren Einsätze? Welcher Art waren diese und wie wurde damit umgegangen?

Beschwerden über den Einsatz der Feuerwehr Bremen sind sehr selten, hier kann von einer Beschwerde pro Monat ausgegangen werden. Soweit einzelne Beschwerden eingehen, werden diese von der Leitung der Feuerwehr an die betroffenen Organisationsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet, sodass letztlich gegenüber dem Beschwerdeführer eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben werden kann.

Die Bandbreite der Beschwerden reicht von Lärmbelästigung durch Verwendung des Einsatzhorns über Kritik an den subjektiv als zu lang empfundenen Eintreffzeiten bis hin zum Vorwurf individuellen Fehlverhaltens an der Einsatzstelle.

9. Welche Projekte oder Aufklärungsveranstaltungen gibt es für den Umgang mit Feuer von Kindern und Jugendlichen (zum Beispiel an Schulen)?

Die Feuerwehr Bremen bietet für Kindergärten Besichtigungen der Feuerwachen und für Grundschulen einen Unterrichtsbeitrag für eine strukturierte Brandschutzerziehung an.

Darüber hinaus unterhält die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Mahndorf eine Kinderfeuerwehr, in der Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis neun Jahren spielerisch an den Brandschutz herangeführt werden. Hierzu zählt selbstverständlich auch Aufklärungsarbeit über den Umgang mit Feuer.

Freiwillige Feuerwehr

Vorbemerkung:

Neben der Berufsfeuerwehr gibt es keine eigenständige Organisation „Freiwillige Feuerwehr“ mit eigenen Strukturen und Zuständigkeiten. Es gibt 19 Freiwillige Feuerwehren, die zusammen mit der Berufsfeuerwehr die „Feuerwehr Bremen“ bilden und von der Berufsfeuerwehr in allen wichtigen Fragen gesteuert und verwaltet werden. Dies beginnt bei allen personellen Maßnahmen (Einstellung, Beförderung, Entlassung, Führung der Personalakten, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Ehrungen) und setzt sich fort über die Verwaltung der Liegenschaften, die Beschaffung und Verwaltung des Fuhrparks, die Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung (wobei ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden hier engagiert mitwirken) bis hin zur Gestellung von persönlicher Schutzausrüstung. Insbesondere gibt es keinen eigenen Haushalt für die „Freiwillige Feuerwehr“.

I. Personal

1. Wie viele Aktive hat die Freiwillige Feuerwehr Bremen (Stichtag 1. April 2020)? (Bitte aufgeteilt nach Einsatz-, Reserve- und Unterstützungsabteilungen sowie Altersabteilungen)

Abteilungen	Mitglieder
Einsatzabteilungen	652
Reserve- und Unterstützungsabteilungen	48
Alters- und Ehrenabteilungen	169

2. Wie hoch ist die Frauenquote bei der Freiwilligen Feuerwehr Bremen?

Die Frauenquote in den Einsatzabteilungen beträgt 9,5 Prozent und in den Kinder- und Jugendabteilungen 20,1 Prozent.

3. Wie viele Mitglieder hat die Bremer Kinder- und Jugendfeuerwehr? Welche Nachwuchsentwicklungen gab es in den letzten Jahren in Bremen? Was wird für die Gewinnung von Nachwuchs getan? Wie viele Jugendliche sind in den letzten fünf Jahren von der Jugendfeuerwehr in die Freiwillige Feuerwehr übergetreten?

Es gibt in der Feuerwehr Bremen 13 Jugendfeuerwehren mit 263 Mitgliedern und eine Kinderfeuerwehr mit 16 Mitgliedern.

Die Nachwuchsentwicklung der letzten Jahre ist positiv, es gibt kontinuierlich steigende Mitgliederzahlen. Die effektivste Form der Nachwuchsgewinnung ist die Werbung im regionalen Umfeld der jeweiligen Abteilung verbunden mit attraktiven Angeboten mit Bezug

zum Feuerwehrdienst einerseits und zur allgemeinen Jugendarbeit andererseits. Hinzuweisen ist hier auch auf Ausflüge und Zeltlager, insbesondere auf das große Landesjugendzeltlager 2019 am Werdersee.

Aus den Jugendfeuerwehren gab es folgende Übertritte in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Übertritte	9	14	14	16	6

4. Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen hat sich der Senat dafür eingesetzt, die Übertritte von der Jugendfeuerwehr zu erhöhen?

Aus den Jugendfeuerwehren heraus hat sich 2014 die Initiative „Ehrensache – Ich mache weiter“ (siehe Anlage (J)), die erfolgreich Verbesserungen an der Schnittstelle zwischen Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung vorgeschlagen und umgesetzt hat. Diese Initiative wurde von einer Jury unter Vorsitz des Bundesministers des Innern in der Kategorie „Jugend- und Nachwuchsarbeit“ mit dem Förderpreis „Helfende Hand“ ausgezeichnet.

5. Inwiefern gibt es eine Vergütung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr? Welche zusätzlichen (immateriellen) Anreize für den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren existieren und welche sollen gegebenenfalls geschaffen werden? Wie will der Senat die gesellschaftliche Wertschätzung für den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren angemessen zum Ausdruck bringen und steigern?

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren versehen ihren Dienst ehrenamtlich und erhalten demgemäß keine finanziellen Vergütungen. Lediglich bestimmte Funktionsträger wie insbesondere Wehrführer, Gerätewarte und Jugendwarte erhalten eine geringe jährliche Aufwandsentschädigung.

Von großer Bedeutung für das Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren sind die öffentliche Wertschätzung der dort geleisteten Arbeit und die Anerkennung durch die Politik vor Ort, zum Beispiel in den Beiräten. Hier bestehen durchwegs gute Beziehungen, erkennbar an der regelmäßigen Berücksichtigung bei der Vergabe von Beiratsmitteln aber auch an der Teilnahme von Beiratsmitgliedern und Ortsamtsleitern an Veranstaltungen „ihrer“ jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren.

6. Inwieweit sind die Ausbildung der Berufsfeuerwehr und die der Freiwilligen Feuerwehr so aufeinander abgestimmt, dass sie im Einsatzfall erfolgreich zusammenarbeiten können? Wie wird das seitens des Senats sichergestellt und wo sieht er noch Verbesserungsbedarf?

Die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren arbeiten an Einsatzstellen sehr gut und erfolgreich zusammen. Grundlage hierfür sind eine einheitliche und daher kompatible Ausstattung mit Einsatzmitteln und eine abgestimmte Aus- und Fortbildung an der Feuerweherschule Bremen.

II. Ausstattung

1. Wie ist der bauliche Zustand der Feuerwachen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bremen und an welchen Standorten besteht dringender Sanierungsbedarf? Welche Standortveränderungen sind in der Diskussion und seitens des Senates beabsichtigt?

Der bauliche Zustand der Gerätehäuser ist teilweise erneuerungsbedürftig, problematisch ist in erster Linie die Situation der sanitären

Einrichtungen, sodass wesentlichen Teile des Hygienekonzeptes nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden können.

Das aktuelle mit dem Landesfeuerwehrverband abgestimmte Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren hat diese Probleme berücksichtigt und setzt bei den beabsichtigten Baumaßnahmen genau hier an. Nach Fertigstellung des Neubaus in Farge voraussichtlich noch im Jahr 2020, soll als nächstes die Situation im Blockland durch Anbau einer Fahrzeughalle und Schaffung von Sanitärbereichen sowie einer Schwarz-Weiß-Trennung verbessert werden. Danach sollen die Wehren Burgdamm, Grambkermoor und Lesumbrok in einem Neubau zur künftigen Schwerpunktwehr „West“ (Arbeitsbezeichnung) zusammengefasst werden. Hieran schließen sich bauliche Maßnahmen für die Wehren in Osterholz und Seehausen an.

2. Wie viele Einsatzfahrzeuge welcher Typen hat die Freiwillige Feuerwehr und welche Fahrzeuge sind welcher Wache zugeordnet?

Siehe hierzu die Anlage (F).

3. Welche zusätzlichen Bedarfe bestehen hinsichtlich der Fahrzeuge und wo liegen die Prioritäten?

Bei allen Fahrzeugtypen gibt es Bedarf an Ersatzbeschaffungen. Auf die in Anlage (F) aufgelisteten Baujahre wird hingewiesen.

4. In welchem Zustand befinden sich die Einsatzfahrzeuge jeweils?

Alle in Anlage (F) aufgelisteten Fahrzeuge sind betriebs sicher und einsatzbereit.

Aufgrund der hohen Identifikation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte befinden sich diese Fahrzeuge gemessen an ihrem Alter in einem überdurchschnittlich guten Erhaltungszustand. Allerdings darf dabei nicht verkannt werden, dass diese Fahrzeuge im Einsatzfall besonders hohen Belastungen ausgesetzt werden, zum Beispiel stundenlanger Pumpbetrieb bei hoher Motordrehzahl, und dass bei aller Pflege mit dem Alter die Verlässlichkeit sinkt und die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls unter Last zunimmt.

5. Wie alt sind die Fahrzeuge durchschnittlich und wie lange können diese voraussichtlich noch genutzt werden?

Siehe hierzu die Anlage (F). Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren beträgt 18,1 Jahre. Dabei ist zu bedenken, dass drei Löschfahrzeuge 35 Jahre und ein Löschfahrzeug 36 Jahre alt sind.

Die voraussichtlich verbleibende Nutzungszeit kann nicht valide abgeschätzt werden, auf die Antwort zu Frage (4.) wird verwiesen.

6. Wie viele und welche ausgemusterten Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr wurden in den letzten fünf Jahren an die Freiwilligen Feuerwehren abgegeben?

Die Berufsfeuerwehr kann nur in einem solchen Umfang Fahrzeuge an die Freiwilligen Feuerwehren abgeben, wie sie selber neue Fahrzeuge für die eigene Nutzung in Dienst stellen kann. Außerdem musste mit Aufbau der Feuerweherschule der Bedarf an Fahrzeugen auch dort befriedigt werden, weil aus der aufgelösten Landesfeuerweherschule in Bremerhaven so gut wie keine brauchbaren Fahrzeuge übernommen werden konnten.

Wegen der geringen Investivmittel können insbesondere Löschfahrzeuge erst nach einer Betriebszeit übergeben werden, so dass die Fahrzeuge bereits relativ alt sind und teilweise erst mit hohen Reparaturkosten ertüchtigt werden müssen.

Die übergebenen Fahrzeuge stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl	Fahrzeugtypen	Alter (Jahre)	Zur Freiwilligen Feuerwehr
2015	0	-	-	-
2016	3	Wechselladerfahrzeug Abrollbehälter Wasserförderung Einsatzleitwagen	21 18 13	Lehesterdeich
2017	1	Kommandowagen	12	Neustadt
2018	4	Hilfeleistungslöschfahrzeug Löschfahrzeug Löschfahrzeug Tanklöschfahrzeug	17 18 23 19	Lehesterdeich Mahndorf Schönebeck Neustadt
2019	2	GW-Ersthelfer GW-Ersthelfer	9 6	Seehausen Farge

7. Wann soll die Beschaffung der neuen persönlichen Schutzausstattung (PSA) für die Freiwillige Feuerwehr abgeschlossen sein und wann wird das Konzept voraussichtlich vollständig umgesetzt sein? Welche baulichen Vorkehrungen müssen seitens des Senats dafür noch getroffen werden und inwieweit stehen die finanziellen Mittel dafür bereit?

Es wurde beschlossen, dass die Freiwilligen Feuerwehren direkt im Anschluss an die Berufsfeuerwehr in Gänze im Jahr 2021 mit der neuen PSA ausgestattet werden.

Bauliche erforderliche Maßnahmen in den Gerätehäusern werden mittelfristig sukzessive durchgeführt, um die Mindeststandards des Hygienekonzeptes umsetzen zu können. Im Rahmen der Senatsberatungen konnten neben den weiter oben ausgeführten Investitionsmaßnahmen keine weiteren Mittel hierfür bereitgestellt werden, sodass die Mittel für kleine Um- und Erweiterungsbauten auf dem Niveau des letzten Doppelhaushalts fortgeschrieben wurden.

In Anlage (I) ist die bauliche Situation detailliert dargestellt.

8. Inwieweit ist die Freiwillige Feuerwehr im Falle einer Katastrophe ausreichend ausgerüstet? Inwieweit gibt es dafür Spezialfahrzeuge und/oder Werkzeuge? Wann hat die letzte Katastrophenschutzübung mit welchem Szenario gemeinsam mit anderen Akteuren des Zivilschutzes stattgefunden und zu wann ist die nächste Übung geplant?

Die Freiwilligen Feuerwehren sind im Falle einer Katastrophenlage wichtige Teile des Gesamtkonzeptes, welches aus zahlreichen Mitwirkenden besteht und unter gemeinsamer Leitung funktioniert. Für die den Freiwilligen Feuerwehren zugeordneten Aufgaben, hier insbesondere im Bereich der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe sind sie gut aufgestellt. Besonders gute Fähigkeiten bestehen darüber hinaus in den Bereichen Fernmeldedienst und Verpflegung von Einsatzkräften sowie im ABC-Einsatz. Zu den Übungen wird auf die Beantwortung der identischen Frage bei der Berufsfeuerwehr (Nummer 10) verwiesen.

III. Einsätze

1. Wie viele Einsätze hatte die Freiwillige Feuerwehr Bremen in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Monaten und Jahren aufschlüsseln)?

Siehe hierzu Anlage (K). Die besonders hohen Einsatzzahlen in den Sommermonaten 2018 erklären sich mit den zahlreichen Hilfeleistungseinsätzen zum Bewässern des Straßenbegleitgrüns.

2. Wie viele Fehleinsätze (Scherzanrufe, versehentlich ausgelöste Brandmeldeanlagen et cetera) gab es in dieser Zeit? Wie häufig wurde die Freiwillige Feuerwehr „abalarmiert“ aufgrund des Einsatzes der Berufsfeuerwehr?

Daten werden nicht getrennt nach Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren erfasst, auf die obenstehende Antwort zu Fehlalarmen wird verwiesen. Zu Brandmeldeanlagen als häufigster Ursache für Fehlalarme werden Freiwillige Feuerwehren nur in Ausnahmefällen alarmiert.

Die Abalarmierungen Freiwilliger Feuerwehren werden nicht statistisch erfasst.

3. Wie lange dauert es in der Regel, bis die Freiwillige Feuerwehr bei einem Einsatz vor Ort ist?

Freiwillige Feuerwehren haben eine durchschnittliche Ausrückezeit von sechs bis zehn Minuten.

Jahr	Durchschnittliche Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehren (Minuten)
2015	8,34
2016	8,46
2017	7,88
2018	8,05
2019	8,47

Da die Freiwilligen Feuerwehren oft in ihrem Ortsteil zum Einsatz kommen, ist eine Fahrzeit von weiteren fünf bis zehn Minuten zu addieren, so dass ihre durchschnittliche Eintreffzeit nach Alarmierung im Bereich von zwölf bis 18 Minuten liegt. Hier sind auch – je nach Wohnsituation der Mitglieder zum jeweiligen Gerätehaus und Größe des primären Ausrückebezirks – deutliche Unterschiede zu verzeichnen.

4. Inwieweit unterliegt die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls dem Schutzziel der Berufsfeuerwehr?

Wenn ein Löschfahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr vor der Berufsfeuerwehr eintrifft, kann dies schutzzielrelevant sein, sofern zeitgleich eine Drehleiter der Berufsfeuerwehr ebenfalls eingetroffen ist. Relevant ist in Bremen-Nord die Schutzzielerrreichung der Ergänzungseinheit (2. Schutzziel) durch die dortigen Freiwilligen Feuerwehren.

5. Wie viel Personal wird pro Einsatz benötigt? Ist die Anzahl der aktiven Freiwilligen ausreichend?

Diese Frage kann nicht qualifiziert beantwortet werden, weil keinerlei Vorgabe zu Art und Umfang der Einsätze gemacht wurde. Das Beseitigen eines auf die Straße gestürzten Baumes erfordert – je nach Durchmesser des Stammes – zwei bis zehn Einsatzkräfte. Bei Großbränden, die über Tage bekämpft werden müssen, zum Beispiel auf der Mülldeponie, sind regelmäßig alle Freiwilligen Feuerwehren mit mehreren hundert Einsatzkräften umschichtig eingesetzt.

6. Wie viele Einsätze können theoretisch parallel bewältigt werden?

Diese Frage kann nicht qualifiziert beantwortet werden, weil keinerlei Vorgabe zu Art und Umfang der Paralleleinsätze gemacht wurde. Während durchaus 30 brennende Müllcontainer von den Freiwilligen Feuerwehren gleichzeitig gelöscht werden können, ist bereits bei einem ausgedehnten Dachstuhlbrand der Einsatz der Berufsfeuerwehr wegen der ausschließlich bei ihr stationierten Drehleitern zwingend erforderlich. Aber auch bei Kleinbränden darf natürlich die Regionalität nicht vernachlässigt werden, denn fünf brennende Müllcontainer zum Beispiel in Farge stellen natürlich für die Qualität der Einsatzbewältigung etwas ganz Anderes dar als zehn gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilte Einsatzorte. Und es ist andererseits vollkommen klar, dass Einsätze wie der Gebäudeeinsturz nach Gasexplosion (zum Beispiel Geschwornenweg im Jahr 2000) oder der Brand auf der Lürsenwerft im Jahr 2018 nur im Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit Freiwilligen Feuerwehren und weiteren Hilfsdiensten bewältigt werden können.

7. Wie häufig musste die Berufsfeuerwehr zu Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr hinzugeholt werden und aus welchen Gründen?

Grundsätzlich wird die Berufsfeuerwehr zu allen Einsätzen in Bremen alarmiert und übernimmt auch die Einsatzleitung. Die Freiwilligen Feuerwehren ergänzen und unterstützen je nach Bedarf und Lage. Allein kommen die Freiwilligen Feuerwehren nur bei sogenannten Flächenlagen (Sturm oder Starkregen), Silvester zu Kleinbränden oder in sonstigen Ausnahmesituationen zum Einsatz. Die Berufsfeuerwehr wird insbesondere dann nachgefordert, wenn Spezialgerät benötigt wird, zum Beispiel Drehleitern oder der Feuerwehrkran bei schweren Sturmschäden, zum Beispiel wenn ein Baum auf ein Haus gestürzt ist und dies aus den Informationen des Notrufs nicht unmittelbar hervorgegangen ist, denn sonst wären diese Einsatzmittel von Anfang an mitalarmiert worden.

Es existiert keine auswertbare Statistik über solche Fälle, Zahlenwerte müssten händisch durch Sichten aller Einsatzberichte herausgefunden werden, was unverhältnismäßig ist.

8. Inwieweit werden regelmäßige Übungen für die Einsatzlagen vollzogen?

Die Freiwilligen Feuerwehren führen in jedem Monat Ausbildungs- und Übungsdienste durch. Dazu kommen über das Jahr verteilte gemeinsame Übungen mehrerer Freiwilliger Feuerwehren mit der Berufsfeuerwehr.

IV. Sonstiges

Vorbemerkung:

Gemäß Bremischem Hilfeleistungsgesetz sind die Freiwilligen Feuerwehren Teil der Feuerwehr Bremen und werden daher aus deren Haushalt vollständig finanziert. Auch gibt es keine Selbstverwaltungsorgane innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren für die Bearbeitung von Vorgängen.

1. Inwieweit ist bei der Freiwilligen Feuerwehr ein Beschwerdemanagement vorhanden? Welche Beschwerden gab es in den vergangenen fünf Jahren?

Wie bei der Berufsfeuerwehr sind Beschwerden sehr selten. Soweit einzelne Beschwerden eingehen, werden diese von der Leitung der Feuerwehr an die betroffenen Organisationsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet, sodass letztlich gegenüber dem Beschwerdeführer eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben werden kann.

2. Welche finanziellen Mittel hat die Freiwillige Feuerwehr Bremen? Inwieweit wird sie von Senatsseite finanziell unterstützt?
Die Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren ist Teil des Haushalts der Feuerwehr Bremen. Hier geht es nicht um Unterstützung, sondern um vollständige Unterhaltung als Teil der Feuerwehr Bremen.
3. Welche laufenden Kosten hat die Freiwillige Feuerwehr Bremen?
Dies sind sämtliche Ausgaben für den Gebäudeunterhalt, die Fahrzeuge und sonstigen Einsatzmittel sowie die persönliche Schutzausrüstung, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Verdienstausfälle, Reisekosten und so weiter.
Die Freiwilligen Feuerwehren sind Teil der Feuerwehr Bremen und daher werden alle begründet anfallenden Kosten aus dem Haushalt der Feuerwehr Bremen finanziert.
4. Wie werden Einnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr generiert?
Die Freiwilligen Feuerwehren haben als Teil der Feuerwehr Bremen keine eigenen Einnahmen; soweit ihre Einsätze auf Grundlage der Feuerwehr-Kostenordnung kostenpflichtig sind, stellt die Feuerwehr Bremen die Rechnungen und verbucht die eingehenden Zahlungen im Haushalt.
5. Wie ist die Zusammenarbeit der einzelnen Feuerwachen der Stadtteile untereinander geregelt?
Es existiert eine für alle Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und alle 19 Freiwilligen Feuerwehren verbindliche Alarm- und Ausrückeordnung, die im Einsatzleitertrechner der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle hinterlegt ist. Darin wird zu jedem Ort im Stadtgebiet und jedem denkbaren Einsatzstichwort der zu entsendende Kräfteansatz festgelegt. Dieser setzt sich in der Regel aus gemischten Einheiten der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren zusammen.
6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr?
Die Zusammenarbeit der Berufsfeuerwehr mit den 19 Freiwilligen Feuerwehren ist sehr gut.
7. Inwieweit gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung des Strukturkonzeptes und wie sieht dieser aus? Inwiefern gibt es die Planung zusätzlicher Liegenschaften und wie ist der Zeitplan der bereits geplanten Liegenschaften?
In der Fortschreibung des Strukturkonzeptes von 2018 ist eine zeitliche Priorisierung der baulichen Maßnahmen enthalten. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sukzessive im Rahmen der in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Mittel.
8. Für welche Bremer Projekte engagiert sich die Freiwillige Feuerwehr besonders?
Die 13 Freiwilligen Feuerwehren mit Jugendfeuerwehr engagieren sich intensiv in der Jugendarbeit. Alle 19 Freiwilligen Feuerwehren stehen in Kontakt mit ihren Ortsämtern und Beiräten, dies erfolgt aber – soweit von zentraler Stelle bewertbar – in unterschiedlicher Intensität; jedenfalls differieren die beantragten Beiratsmittel zwischen den einzelnen Wehren erheblich. Über die vielen lokalen Aktivitäten der Wehren in ihren Ortsteilen, zum Beispiel Teilnahme an Straßenfesten oder Laternenumzügen, liegen der Leitung der Feuerwehr Bremen keine umfassenden Daten vor.

9. Wie bewertet der Senat die Zusatzversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren mit ihren jeweiligen Unterabteilungen und gibt es Überlegungen, die Versicherungsleistungen den heutigen Standards anzupassen?

Die Zusatzversicherung ist positiv, sie gilt aber nur für Mitglieder der Einsatzabteilungen, weil diese den besonderen Gefährdungen des Einsatzdienstes ausgesetzt sind. Zurzeit gibt es keine Überlegungen die bestehenden Versicherungsleistungen abzuändern.

Anlagen

1. Anlage 1

- Anlage (A): Übersicht über die täglichen Personalstärken
Anlage (B): Übersicht über angeordnete Mehrarbeit
Anlage (C): Übersicht über den Krankenstand
Anlage (D): Lehrgangsangebot der Feuerweherschule Bremen für die Berufsfeuerwehr
Anlage (E): Lehrgangsangebot der Feuerweherschule Bremen für die Freiwilligen Feuerwehren
Anlage (F): Übersicht über die Fahrzeuge der Feuerwehr Bremen
Anlage (G): Einsätze und Fehlalarme der Feuerwehr Bremen
Anlage (H): Maßnahmen zum Hygienekonzept bei der Berufsfeuerwehr
Anlage (I): Maßnahmen zum Hygienekonzept bei den Freiwilligen Feuerwehren
Anlage (J): Konzept „Ehrensache ich mache weiter“
Anlage (K): Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren

2. Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Bremen

Die Anlagen 1 und 2 können in der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.